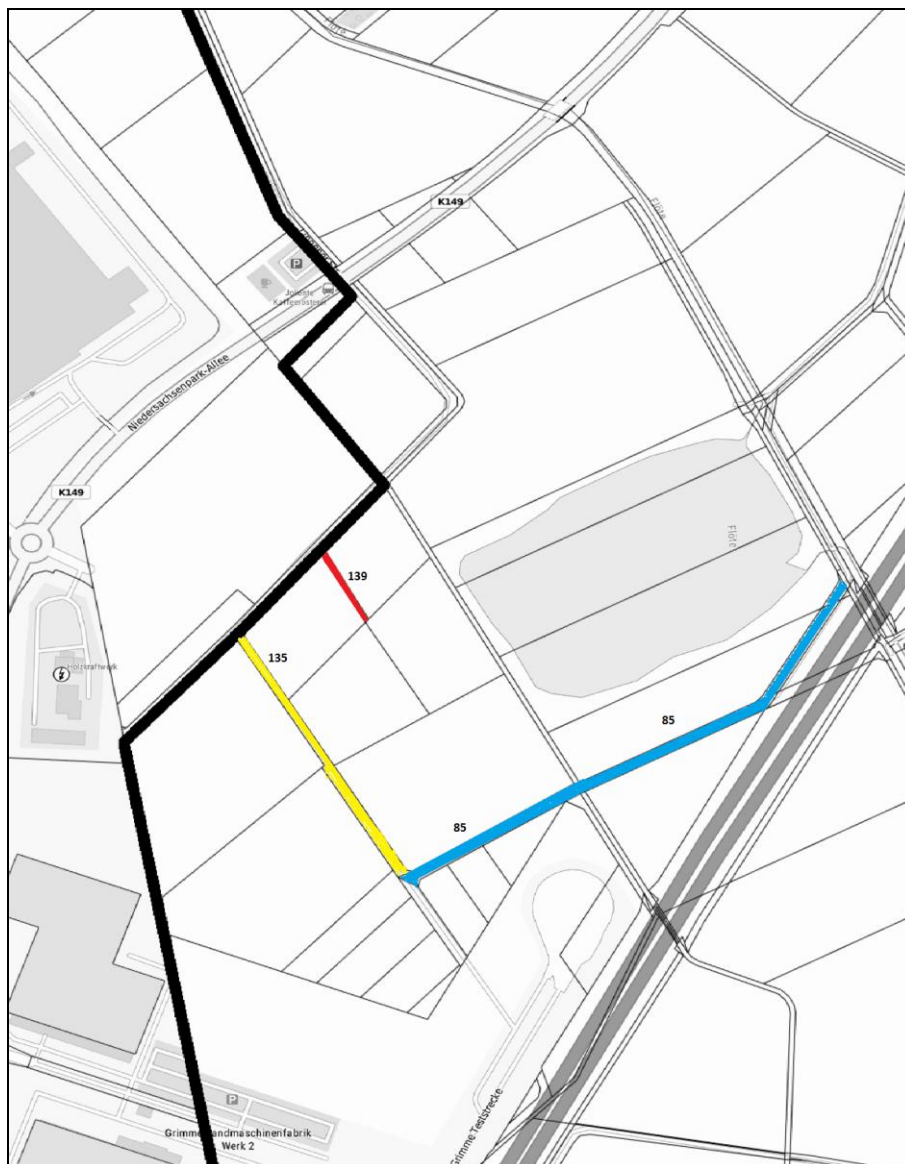


## Bekanntmachung

Die Gemeindewege Nr. 135, Nr. 139, sowie eine Teilfläche des Gemeindeweges Nr. 85 in Hörsten im Niedersachsenpark sind überplant und somit einer anderen Nutzung zugeführt worden. Sie haben damit ihre Verkehrsbedeutung verloren und werden gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) eingezogen. Es handelt sich um die Flurstücke 63/5, 84, 34/1, 85/2,86/2 (Gemeindeweg Nr. 85), 73 (Gemeindeweg Nr. 135) 82/1 (Gemeindeweg 139) in Flur 17 der Gemarkung Hörsten. Die betreffenden Flächen sind im anliegenden Kartenausschnitt farblich gekennzeichnet. Die Einziehungen werden mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.